

Stellungnahme der Bundessprecher des FÖJ zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes



Die durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes entstehende Doppelstruktur darf die bestehenden Freiwilligendienste in keiner Weise gefährden.

Um die bestehenden Freiwilligendienste zu schützen, muss sowohl die ausreichende finanzielle Förderung auf beiden Seiten sowie eine langfristige finanzielle Sicherheit gewährleistet werden, um Planungssicherheit für Einsatzstellen und Träger zu schaffen. Die momentane Situation der Ausgleichsfinanzierung des FÖJ, z. B. über den Europäischen Sozial Fond, ist nicht als solche anzuerkennen.

Die finanziellen Verluste durch den Wegfall des Wehrdienstes dürfen dem FÖJ nicht zum Nachteil werden. Angedachte Erhöhungen des Bundeszuschusses kompensieren den Wegfall der 14c-Plätze nicht.

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass die bisherigen 14c-Plätze im Zuge der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes nicht einfach wegfallen sondern dass sie in Zukunft von den Trägern als reguläre FÖJ-Plätze angeboten werden können. Um die Träger dazu in die Lage zu versetzen, müsste der Bund diese Stellen auch in Zukunft mit Mitteln, die für den Bundesfreiwilligendienst veranschlagt sind, finanzieren.

Der BFD darf vor allem hinsichtlich seiner Vergütung und weiteren finanziellen Vorteilen, die von seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Anspruch genommen werden können, weder für die Freiwilligen noch für die Einsatzstellen attraktiver werden als FÖJ und FSJ. BFD und FÖJ/FSJ müssen finanziell in gleichem Umfang gefördert werden, sodass eine Konkurrenzsituation zwischen BFD einerseits und FÖJ/FSJ andererseits vermieden wird.

Besonders wichtig ist dabei ein identisches Einkommensniveau, das weder zwischen den einzelnen Bundesländern, noch zwischen Ost- und Westdeutschland variiert, sondern bundeseinheitlich gestaltet wird. Schließlich handelt es sich nicht um einen Lohn, sondern um eine Honorierung für freiwillig geleistete Arbeit. Die Wertschätzung für die Arbeit der Freiwilligen, die sich nicht ausschließlich, aber doch zu einem nicht zu unterschätzenden Teil in der Vergütung zeigt, sollte dabei nicht in politischen oder geografischen Kategorien erfolgen.

Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass diese Honorierung zumindest die durchschnittlichen Lebenskosten abdeckt, nicht zuletzt, um etwaiger Diskriminierung und jeglicher Form von Lohndumping vorzubeugen um Arbeitsmarktneutralität zu gewährleisten.

Nur durch eine solide und faire Finanzierung der Freiwilligen können auch sozial schwächere Personengruppen von dieser Art der Zusatzqualifikation, die ein Freiwilligendienst ermöglicht, profitieren bzw. diese überhaupt erst in Anspruch nehmen. Sowohl die Höhe der Bundes- als auch die der Landeszuschüsse für die Freiwilligendienste FÖJ/FSJ sollten sich an diesen Maßstäben orientieren.

Wir lehnen eine zentrale Bildungsstruktur ab, da wir der Meinung sind, dass eine dezentrale Bildungsstruktur – nach Möglichkeit im Verantwortungsbereich der Träger - nachhaltige Bildung von gleich bleibender Qualität am besten gewährleisten kann.

Das dezentrale Bildungssystem des FÖJ ermöglicht einen engen Dialog zwischen Freiwilligen und Trägern, der pädagogische Vorteil eines von Persönlichkeit geprägten Bildungsstils liegt auf der Hand. Dieses System kann gruppenspezifische Bildung leisten, während die pädagogische Betreuung in einem zentralen System dies nicht kann. Bildungsarbeit im Freiwilligendienst sollte getrennt von den Kompetenzen der Einsatzstellen über Träger abgehandelt werden. Ansonsten wäre eine Affinität zur Effizienzsteigerung zu befürchten welche zum einen die allgemeine politische Bildung schmälern, zum anderen die Arbeitsmarktneutralität weiter in Frage stellen würde.

Es wäre für den BFD eine Bereicherung, die Rahmenbedingungen für die Seminare im Gesetz zu verankern. Zu nennen wären hier fortlaufende Seminare, eine feste Seminargruppe sowie altersangepasste pädagogische Maßnahmen bzw. eine Trennung nach Altersgruppen, um den Erfolg der politischen Bildung zu garantieren. Zudem sollte ein angemessener Betreuungsschlüssel (z. B. 1:25) gesetzlich vorgeschrieben werden. Denn qualitativ hochwertige Bildungsarbeit kann nur mit ausreichend qualifiziertem und motiviertem Personal und möglichst kleinen Seminargruppen erreicht werden. Vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung der Freiwilligendienste sollte ein solcher Betreuungsschlüssel auch für das FÖJ festgeschrieben werden, um die oben bereits erwähnte potentielle Konkurrenzsituation zwischen den Freiwilligendiensten zu verhindern. Diese Vorgaben wären auch essentiell für ein durchführbares Sprechersystem.

Der o. g. Gedanke der Gleichberechtigung, welcher der Idee des Tandemsystems zugrunde liegt ist richtig, jedoch muss diese Gleichberechtigung über strukturwirksame Anreize geschaffen werden.

Der Notwendigkeit eines Tandemsystems muss bereits im Gesetzgebungsprozess entgegengewirkt werden da ein staatliches Reglement lediglich eine quantitative Gleichheit der beiden Modelle gewährleisten kann. Das Ziel muss jedoch ein qualitativ orientierter Maßstab sein, da die Attraktivität eines Freiwilligendienstes in der Qualität der Bildung und der Inhalte, die er in der Einsatzstelle und den Seminaren vermittelt, liegt.

Das freiwillige Engagement ist das einzige legitime Fundament, auf dem ein Freiwilligendienst aufbauen darf. Für die Bereitschaft dieser Bürger zum Engagement muss Raum geschaffen werden, welcher alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Bildungsstand, in ihrem Bestreben fördert, ihren politischen Horizont zu erweitern und sich für Mitmenschen, für unsere Umwelt und somit für unsere Gesellschaft insgesamt einzusetzen. Motivation und Zweck eines Freiwilligendienstes dürfen nicht darin bestehen, ein am finanziellen Profit orientiertes System zu schaffen, **ein Freiwilligendienst muss für die Bürger selbst von Nutzen sein und eine Bereicherung für die Gemeinschaft darstellen, die es sonst nicht geben würde.**

Der Staat tut gut daran, die Freiwilligendienste in ausreichendem Maße zu fördern, da er in zweifacher Hinsicht profitiert: Er fördert bürgerschaftliches Engagement, das

für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist, einen Dienst an der Gesellschaft sowie einen Bildungsprozess, welcher politisches Wissen in hohem Maße vermittelt sowie soziale Kompetenzen bei den Freiwilligen fördert und aktiviert. Freiwilliger zu sein soll als eine Qualifikation für den Einzelnen sowie als Bereicherung für die Gesellschaft und nicht als Nachteil angesehen werden.

Während ihres Dienstes erlangen die Freiwilligen ein hohes Maß an Qualifikation, vor allem auch hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenzen, die im heutigen Berufsleben von immer größerer Bedeutung sind. Damit auch zukünftige Arbeitgeber bzw. weiterführende (Hoch-)Schulen in die Lage versetzt werden, das erbrachte Engagement für die Gesellschaft sowie die erlangten (sozialen) Kompetenzen zu honorieren, sollte die Ableistung eines Freiwilligendienstes, wozu wir sowohl FÖJ/FSJ als auch den BFD zählen, als Praktikum sowie als zusätzliches Wartesemester anerkannt werden.

Auf diese Weise könnten weitere Anreize für die Ableistung eines Freiwilligendienstes und den Erwerb der damit verbundenen sozialen Kompetenzen geschaffen werden.

Um den partizipativen Gedanken zu fördern, ist ein Sprechersystem in allen Freiwilligendiensten wünschenswert, jedoch müssen diese in jeder Hinsicht gleichgestellt und an die Besonderheiten des jeweiligen Freiwilligendienstes angepasst sein. **Das Sprechersystem muss entgegen der aktuellen Entwicklung umfassender gefördert werden. Als Hauptkritikpunkt ist hier der Wegfall der Koordinierungsstelle Freiwilligendienste zu nennen. Diese massive Beeinträchtigung der Sprecherarbeit wird von uns abgelehnt.**

Die Förderung der Freiwilligendienste muss im Besonderen unter dem Aspekt der Förderung von Menschen, die gesellschaftlich benachteiligt sind, geschehen. In diesem Zusammenhang sind vor allem Menschen mit Behinderung zu nennen.